

LEITFADEN FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG

Eine Informationsbroschüre des Studentenwerks Giessen

Vorwort

Ein Studium birgt für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ganz spezielle Herausforderungen. Unterstützende Maßnahmen und Angebote haben das Ziel, Chancengleichheit zu schaffen und den behinderten Studierenden die Rahmenbedingungen zu bieten, unter denen sie ihre Fähigkeiten entfalten und ihr Studium erfolgreich absolvieren können. Der vorliegende Leitfaden informiert sowohl über studienbezogene Einrichtungen als auch über Hilfen im täglichen Leben.

Herausgeber:
Studentenwerk Gießen
Abteilung Beratung und Service
Stand: August 2016

1. Beratung für Behinderte	4
2. Feststellung der Behinderung / Schwerbehindertenausweis.....	9
3. Eingliederungshilfe.....	10
4. Hilfe zur Pflege und Haushaltshilfe	11
5. Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger	12
6. Fahrtkostenübernahme	13
7. Fahrdienste für Behinderte	14
8. Der Rundfunkbeitrag – Befreiung und Ermäßigung	15
9. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	15
10. Stipendien und Stiftungen	16
11. Nachteilsausgleich bei Prüfungen	18
12. Semesterticket – Rückerstattung der Beiträge.....	19
13. Behindertenparkplätze	20
14. Wohnheimplätze	21
15. Studienassistentz.....	22
16. Blinde / Sehbehinderte	23
17. Hörbehinderte / Gehörlose	26
18. RollstuhlfahrerInnen / Rollstuhlsport.....	27
19. Selbsthilfegruppen / Vereine	27

1. Beratung für Behinderte

Studienberatung

Justus- Liebig-Universität Gießen

Beratung zu

- Studienwahl
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Studienverlauf
- Beurlaubung
- Prüfungsverfahren
- Teilzeitstudium

Frau Magdalena Kaim

Zentrale Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, 1. OG, Zi. 118

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641-99 16216

Tel. Sekretariat: 0641-99 16214 (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr)

E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de

E-Mail Sekretariat: bettina.klinger@admin.uni-giessen.de

Offene Sprechstunde:

Donnerstag 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

(Informationen, Kurzberatung, Ausgabe von Informationsmaterial)

Telefonsprechstunde:

Dienstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

(Informationen, Kurzberatung)

Termine nach Vereinbarung:

Bitte stimmen Sie diese mit dem Sekretariat ab, entweder telefonisch oder per E-Mail (Zeiten und Mailadresse s.o.)

Sozialberatung

Studentenwerk Gießen

Beratung zu

- Studienfinanzierung
- Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln

- Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten
- Wohnheimpätze mit Sonderausstattung etc.

Frau Gabriele Schäfer-Kühn

Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 25

Tel: 0641-40008-164

E-Mail: beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

www.studentenwerk-giessen.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 12:00 - 14:30 Uhr und nach Vereinbarung

Studentische Beratung

Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)

im AStA der JLU Gießen, Otto-Behaghel-Str. 25d

Internet: <http://www.uni-giessen.de/aber/html/startseite.html>

E-Mail: aber@asta-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Studienort Gießen

Zentrale Studienberatung

Platz der Deutschen Einheit 1

35390 Gießen

Tel: 0641-309-1336

Fax: 0641-309-1323

E-Mail: studienberatung@thm.de

Beratungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9:30 - 11:30 Uhr, Montag 16:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende

Herr Martin Jung

Wiesenstr. 14

35390 Gießen

Tel: 0641-309-2386

Fax: 0641-309-2933

E-Mail: martin.jung@bliz.th-mittelhessen.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Studienort Friedberg

Zentrale Studienberatung

Wilhelm-Leuschner-Str. 13, Raum C1

61169 Friedberg

Tel: 06031-604-123

Fax: 06031-604-180

E-Mail: studienberatung@thm.de

Beratungszeiten: Montag bis Mittwoch 9:30 - 11:30 Uhr, Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende

Herr Martin Jung

Kontaktdaten siehe Studienort Gießen

Studentenwerk Gießen

Frau Gabriele Schäfer-Kühn

Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 25

Tel: 0641-40008-164

E-Mail: beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 12:00 - 14:30 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung für Behinderte in Gießen und Friedberg bietet außerdem an:

Behindertenbeauftragter der Stadt Gießen

Herr Jürgen Becker

Berliner Platz 1

35390 Gießen

Tel: 0641-306-1828

Fax: 0641-306-2319

E-Mail: behindertenbeauftragter@giessen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Behindertenbeauftragter des Landkreises Gießen

Herr Sören Schmidt

Riversplatz 9

35394 Gießen

Tel: 0641-9390-9206

E-Mail: soeren.schmidt@lkgi.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Sozialverband VdK Hessen – Thüringen

Bezirksgeschäftsstelle Gießen

Liebigstraße 15

35390 Gießen

Tel: 0641-7990030

Fax: 0641-79900320

E-Mail: bgst.giessen@vdk.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 15:00 Uhr

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH

Herr Medebach

Bahnhofstraße 61

63667 Nidda-Bad Salzhausen

Tel: 06043-801-250

Fax: 06043-801270

E-Mail: sekretariat@bhw-wetteraukreis.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Hochschule Fulda

Beauftragte für Behindertenfragen

Zentrale Studienberatung

Frau Heß, Herr Fleckenstein

Student Service Center

Tel: 0661-9640-146, -692

E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de

Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch 9:30 - 11:30 Uhr

Mit Terminvereinbarung: Donnerstag 9:30 - 15:00 Uhr

Studentenwerk Gießen

Außenstelle Fulda

Beratung & Service

Beraterin: Frau Astrid Dücker

Daimler-Benz-Str. 5a

36039 Fulda

Tel: 0661-96210486

E-Mail: sozialberatung.fulda@studwerk.uni-giessen.de

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Beratung für Behinderte bieten außerdem an:

Für die Stadt Fulda:

Behindertenbeirat
Palais Buttler
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda
Herr Theele
Tel: 0661-8339600
E-Mail: behindertenbeirat@fulda.de

Für den Landkreis Fulda:

Landkreis Fulda
Soziale Leistungen
Behindertenhilfe
Wörthstr. 15
36037 Fulda
Tel: 0661-6006-415 oder -496
Fax: 0661-6006-317
E-Mail: Behindertenhilfe-Team@Landkreis-Fulda.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Sozialverband VdK Hessen – Thüringen e.V.

Heinrichstr. 58
36043 Fulda
Tel: 0661-833994-00
Fax: 0661-833994-20
E-Mail: bgst.fulds@vdk.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

BDH

Bundesverband Rehabilitation
Kreisverband Fulda
Gallasiniring 10
36043 Fulda
Herr Auth
Tel: 0661-79374
Fax: 0661-9015997
E-Mail: info@bdh-fulda.de
Homepage: www.bdh-fulda.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

2. Feststellung der Behinderung / Schwerbehindertenausweis

Wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, liegt eine Schwerbehinderung vor. Schwerbehindertenausweise werden von den zuständigen Versorgungsämtern ausgestellt.

Es gibt folgende Ausweismerkzeichen:

- Gerhebliche Gehbehinderung
- aG außergewöhnliche Gehbehinderung
- B Notwendigkeit ständiger Begleitung
- H Hilflosigkeit
- RF Rundfunk/Fernsehen
- Bl Blindheit
- Gl Gehörlosigkeit

Informationen und Anträge unter: www.versorgungsamt-hessen.de

Hessisches Amt für Versorgung

und Soziales Gießen

Südanlage 14 A

35390 Gießen

Tel: 0641-7936-0

Fax: 0641-7936117

E-Mail: postmaster@havs-gie.hessen.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Hessisches Amt für Versorgung

und Soziales Fulda

Washingtonallee 2

36041 Fulda

Tel: 0661-6207-0

Fax: 0661-6207-325

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

3. Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe (SGB XII), die nachrangig gegenüber anderen Sozialleistungen teilweise unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen des Betroffenen gewährt wird. Sie umfasst Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Betroffenen in die Gesellschaft einzugliedern. Dazu gehört vor allem, die behinderten Menschen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit zu befähigen und sie möglichst unabhängig von Pflege zu machen. Diese Eingliederungshilfe kann aus vielfältigen Maßnahmen bestehen, z.B.:

- ärztliche Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung
- Versorgung mit Prothesen und anderen Hilfsmitteln
- Hilfe zur Ausbildung in einem angemessenen Beruf
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen Behinderter entspricht

Weitere notwendige Hilfsmittel, deren Kosten übernommen werden können, sind unter anderem Blindenschreibmaschinen, Blindenhunde, Hörgeräte für Hörbehinderte und Sprachübungsgeräte für Sprachbehinderte. Wenn die Maßnahmen der Eingliederungshilfe die personelle Begleitung des Behinderten erfordern, können auch die Kosten für einen solchen Helfer von der Sozialhilfe übernommen werden. Wichtig ist, die entsprechenden Anträge vor Entstehung der Kosten zu stellen und genehmigen zu lassen. In jedem Fall empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für Stadt und Landkreis Gießen:

Herr Sören Schmidt
Riversplatz 9
35394 Gießen
Tel: 0641-9390-9206
E-mail: behindertenbeauftragter@giessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Für die Stadt Fulda:

Sozial- und Wohnungsamt
Palais Buttler
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda
Tel: 0661-102-1502
Fax: 0661-102-2501
E-Mail: soziales@fulda.de

Für den Landkreis Fulda:

Landkreis Fulda

Soziale Leistungen

Behindertenhilfe

Wörthstr. 15

36037 Fulda

Tel: 0661-6006-415 oder -496

Fax: 0661-6006-317

E-Mail: Behindertenhilfe-Team@Landkreis-Fulda.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

4. Hilfe zur Pflege und Haushaltshilfe

Bei Pflegebedürftigkeit gewähren die Pflegekassen Geld- und Sachleistungen. Pflegebedürftig ist, „wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf“.

Die Häufigkeit des Hilfebedarfs und der zeitliche Mindestpflegeaufwand sind in drei Pflegestufen unterteilt.

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Diese beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Erstellung eines Gutachtens, ob Pflegebedürftigkeit besteht und wenn ja, welche Pflegestufe vorliegt.

Falls im Einzelfall die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen oder abgelehnt werden, kann das Sozialamt prüfen, ob die weiteren notwendigen Kosten übernommen werden können. In diesem Fall empfiehlt sich eine gezielte Beratung durch das Sozialamt. Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Einkommens-, Vermögens- und Mietnachweise
- Entscheidung der Pflegekasse und das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse in Kopie

Information und Antragstellung:

Für Stadt und Landkreis Gießen:

Herr Sören Schmidt
Riversplatz 9
35394 Gießen
Tel: 0641-9390-9206
E-mail: behindertenbeauftragter@giessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Für die Stadt Fulda:

Sozial- und Wohnungsamt
Palais Buttler
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda
Tel: 0661-102-1502
Fax: 0661-102-2501
E-Mail: soziales@fulda.de

Für den Landkreis Fulda:

Landkreis Fulda
Soziale Leistungen
Behindertenhilfe
Wörthstr. 15
36037 Fulda
Tel: 0661-6006-415 oder -496
Fax: 0661-6006-317
E-Mail: Behindertenhilfe-Team@Landkreis-Fulda.de
Öffnungszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

5. Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger

Die Leistungen der Krankenkassen und anderer Träger von Rehabilitationsleistungen (z. B. Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Arbeitsämter) orientieren sich grundsätzlich am Einzelfall. Eine individuelle Beratung bei der jeweiligen Einrichtung ist erforderlich.

6. Fahrtkostenübernahme

Schwerbehinderte können die Übernahme entstehender Fahrtkosten oder Fahrtkostenzuschüsse beantragen. Die Anträge müssen in der Regel vor Entstehung der Kosten gestellt werden und genehmigt sein.

Information, Beratung und Antragstellung:

Hessisches Amt für Versorgung

und Soziales Gießen

Südanlage 14 A

35390 Gießen

Tel: 0641-7936-0

Fax: 0641-7936117

E-Mail: postmaster@havs-gie.hessen.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Für Stadt und Landkreis Gießen:

Herr Sören Schmidt

Riversplatz 9

35394 Gießen

Tel: 0641-9390-9206

E-mail: behindertenbeauftragter@giessen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Für die Stadt Fulda:

Sozial- und Wohnungsamt

Palais Buttler

Bonifatiusplatz 1 + 3

36037 Fulda

Tel: 0661-102-1502

Fax: 0661-102-2501

E-Mail: soziales@fulda.de

Für den Landkreis Fulda:

Landkreis Fulda
Soziale Leistungen
Behindertenhilfe
Wörthstr. 15
36037 Fulda
Tel: 0661-6006-415 oder -496
Fax: 0661-6006-317
E-Mail: Behindertenhilfe-Team@Landkreis-Fulda.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

7. Fahrdienste für Behinderte

Unter www.bundesweites-branchenbuch.de/behindertenfahrdienste.html können die betreffenden Orte eingegeben und die verfügbaren Fahrdienste ermittelt werden.
Im folgenden eine Auswahl der Fahrdienste:

Gießen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Kreisverband Gießen
Carl-Benz-Str. 6
35440 Linden
Tel: 06403-70300

Friedberg

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH
Usinger Str. 22
61169 Friedberg
Tel: 06031-72320

Fulda

Maltaser Hilfsdienst e.V.
Diözesangeschäftsstelle
Wilhelmstr. 4
36037 Fulda
Tel: 0661-869770

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.
Heinrich-von-Bibra-Platz 1d
36037 Fulda
Tel: 0661-9016534

8. Der Rundfunkbeitrag – Befreiung und Ermäßigung

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können grundsätzlich alle Studierenden erhalten, die BAföG-Empfänger sind und nicht bei den Eltern wohnen. Ansonsten können taubblinde Menschen (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Bl-blind und G1-gehörlos) sowie Empfänger von Blindenhilfe (nach § 72 SGB XII oder § 27 d BVG) vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Alle anderen schwerbehinderten Menschen mit dem Ausweismerkzeichen RF erhalten keine Befreiung, sondern zahlen einen reduzierten Beitragssatz von 5,83 Euro.

Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss beim „Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ beantragt werden. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden und zusammen mit den geforderten Nachweisen per Post gesendet werden an: ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln. Als Nachweise werden Originale oder beglaubigte Kopien gefordert, einfache Kopien genügen nicht.

Das Antragsformular gibt es bei Städten und Gemeinden und allen Behörden, die Leistungen bewilligen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Das Formular kann auch online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Es ist zu finden unter https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/.

Wer eine Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erhält und Kunde bei der Telekom ist, zahlt auf Antrag den so genannten Sozialtarif als ermäßigten Beitrag.

9. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG sieht einige Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vor, die behinderungsspezifische Nachteile ausgleichen sollen.

Eine Behinderung wird insofern berücksichtigt, als bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern/des Ehegatten auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag angesetzt werden kann. Ausschlaggebend ist nicht nur die Behinderung des/der Studierenden, sondern auch die eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienmitglieds.

Zusätzlich zum Vermögensfreibetrag von 7.500 € kann ein weiterer Teil des Vermögens in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten anrechnungsfrei bleiben.

Behinderten oder chronisch kranken Studierenden, deren Ausbildung sich aufgrund ihrer Behinderung verzögert, kann Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährt werden. Diese zusätzliche Förderung wird voll als Zuschuss gezahlt (kein Darlehensanteil).

Weitere Nachteilsausgleiche betreffen einen Fachrichtungswechsel aus unabweisbarem Grund, ein Überschreiten der Altersgrenze bei Studienbeginn sowie einen zusätzlichen Härtefreibetrag bei der Darlehensrückzahlung.

In allen Fällen sollte eine individuelle Beratung in Anspruch genommen werden.

Beratung und Antragstellung:

Studentenwerk Giessen

Amt für Ausbildungsförderung

Otto-Behaghel-Str. 23

35394 Giessen

Tel: 0641-40008-0

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 14:30 Uhr

Studentenwerk Giessen - Außenstelle Friedberg

Amt für Ausbildungsförderung

Wilhelm-Leuschner-Str. 13

61169 Friedberg

Tel: 06031-1667187

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr

Studentenwerk Giessen - Außenstelle Fulda

Amt für Ausbildungsförderung

Daimler-Benz-Str. 5a

36039 Fulda

Tel: 0661-69031

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 14:30 Uhr

10. Stipendien und Stiftungen

Neben den staatlichen Begabtenförderungswerken gibt es eine Vielzahl anderer Stiftungen, die unterschiedliche Gruppen von Studierenden unterstützen.

Nähere Informationen zu Förderprinzipien, Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren gibt es unter:

www.e-fellows.net/de/public/show/detail.php/5789

www.stiftungsindex.de/sfoerderung.htm

www.stipendienlotse.de

www.stipendiumplus.de

Stiftungen, die speziell Studierende mit Behinderungen unterstützen:

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Bauvereinstr. 10-12

90489 Nürnberg

Tel: 0911-58074-0

Fax: 0911-58074-10

Paul und Charlotte Kniese-Stiftung

Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Tel: 030-7959230
Fax: 030-7968600
Ausschließlich im Bereich der Blindenfürsorge!

Heinz und Mia Krone-Stiftung

Ungererstr. 42
80802 München
info@krone-stiftung.org
www.krone-stiftung.org
Unterstützung von Menschen, die durch Unfall oder Krankheit auf einen Rollstuhl angewiesen sind (z. B. Finanzierung von Hausumbauten, Gutachten und Autoumrüstungen – sofern kein anderer Träger dafür zuständig ist)

Anni und Keyvan Daesch-Stiftung

c/o Commerzbank AG, Nachlass- und Stiftungsmanagement
Gallusanlage 7
60329 Frankfurt am Main
Die Stiftung fördert und unterstützt Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Unterstützung von bedürftigen Menschen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.a-k-daesch.de/start.html>.

Elfriede-Breitsameter-Stiftung

Obere Hauptstraße 10b
85386 Eiching
Tel. 089/3271370
E-Mail: info@breitsameter-stiftung.de
Internet: www.breitsameter-stiftung.de
Die Stiftung unterstützt gezielt einmalige Maßnahmen (z.B. Pflegepersonal oder Hilfsmittel) für Menschen, die an Poliomyelitis oder multipler Sklerose erkrankt sind.

Nathalie Todenhöfer Stiftung

Pienzmauerstraße 27
81679 München
Tel. 089/54 80 72 13
E-Mail: kontakt@nathalie-todenhoefer-stiftung.de
Internet: www.nathalie-todenhoefer-stiftung.de
Die Stiftung unterstützt Menschen mit multipler Sklerose, denen es besonders schlecht geht und denen weder der Staat noch andere karitative Organisationen helfen können.

Stiftung Darmerkrankungen

Lange Reihe 29

20099 Hamburg

Tel. 0431 597-3630

E-Mail: info@stiftung-darmerkrankungen.de

Internet: www.stiftung-darmerkrankungen.de

Die Stiftung unterstützt Betroffene wie auch Wissenschaftler, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind und die krankheitsbedingt in ihrer beruflichen oder privaten Entwicklung beeinträchtigt sind. Es werden auch innovative Projekte von Wissenschaftlern, die zu den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen forschen, gefördert.

11. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studierende, die aufgrund einer Behinderung eine Prüfung nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, haben die Möglichkeit, beim zuständigen Prüfungsamt einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich gelten nicht nur für Zwischen- und Abschlussprüfungen sondern auch für alle Leistungsnachweise und Teilabschnitte des Studiums.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Zentrale Studienberatung

Frau Magdalena Kaim

Goethestraße 58

35390 Gießen

Tel: 0641-99-16216

Tel: 0641-99-16214 (Sekretariat: Frau Klinger)

E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Studienort Gießen

Prüfungsamt

Frau Dörr-Schmidt

Platz der Deutschen Einheit 2

35390 Gießen

Raum S 101 bis 103

Tel: 0641-3091310

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: pruefungsamt@verw.th-mittelhessen.de

Außer dem Prüfungsamt sind an der TH Mittelhessen auch die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge für den Nachteilsausgleich zuständig.

Studienort Friedberg

Prüfungsamt
Wilhelm-Leuschner-Str. 13
61169 Friedberg
Raum C 17
Tel: 06031-604-130
E-Mail: pruefungsamt@verw.th-mittelhessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Hochschule Fulda

Beauftragte für Behindertenfragen
Zentrale Studienberatung
Frau Heß, Herr Fleckenstein
Student Service Center
Daimler-Benz-Str. 5
Tel: 0661-9640-146, -692
E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de
Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch 9:30 - 11:30 Uhr
Mit Terminvereinbarung: Donnerstag 9:30 - 15:00 Uhr

12. Semesterticket – Rückerstattung der Beiträge

Das Semesterticket berechtigt zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Tarifgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Nordhessischen Verkehrsverbunds (NVV). Es gilt jeweils für Stadt- und Regionalbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, RB, SE, RE und IR.

Schwerbehinderte Studierende, die Anspruch auf Beförderung haben, können die Rückerstattung des Semestertickets bei dem zuständigen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) beantragen.

Eine Rückerstattung können beantragen u.a. Schwerbehinderte, Studierende im Urlaubssemester sowie Studierende, die aufgrund von Krankheit das Semesterticket nicht nutzen können.

(Siehe: <http://www.uni-giessen.de/cms/org/ssv/asta/semticket/rueck>)

Folgende Unterlagen sind dem Erstattungsantrag beizufügen:

- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- dazugehöriges Beiblatt mit gültiger Wertmarke
- Semesterticket im Original

AStA Justus-Liebig-Universität Gießen

Otto-Behaghel-Straße 25 Haus D
35394 Gießen
Tel: 0641-99-14794 oder -14800
Fax: 0641-47113
E-Mail: buerou@asta-giessen.de

AStA Technische Hochschule Mittelhessen Gießen

Sekretariat
Wiesenstraße 5 (Gebäude K)
35390 Gießen
Frau Barth
Tel: 0641-930-3120
Fax: 0641-930-3122
E-Mail: geschaeftsstelle@asta.th-mittelhessen.de

AStA Technische Hochschule Mittelhessen Friedberg

Wilhelm Leuschner Str. 13
61169 Friedberg
Tel: 06031-61027
Fax: 06031-61028
E-Mail: asta@th-mittelhessen.de

AStA Hochschule Fulda

Gebäude J
Ludwig-Beck-Str. 7
36039 Fulda
Tel: 0661-9629-140
Fax: 0661-9629-141
E-Mail: verwaltung@asta.hs-fulda.org
Öffnungszeiten:
Dienstag 9:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 9:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

13. Behindertenparkplätze

Information und Beantragung bei:

Justus-Liebig-Universität Gießen

Abteilung E 3 Liegenschaften
Herr Wehrum
Tel: 0641-9912591
E-Mail: harald.wehrum@admin.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Studienort Gießen

Facility Management

Herr Trageser

Tel: 0641-3091130

E-Mail: klaus.trageser@verw.th-mittelhessen.de

Frau Knab

Tel: 0641-3091131

E-Mail: ruth.knab@verw.th-mittelhessen.de

Studienort Friedberg

Herr Reitz

Tel: 06031-604103

E-Mail: gerold.reitz@verw.th-mittelhessen.de

Hochschule Fulda

Gebäudemanagement

Frau Wiegand

Tel: 0661-9640-160

E-Mail: edith.wiegand@verw.hs-fulda.de

14. Wohnheimplätze

In den Wohnheimen des Studentenwerks in Gießen stehen derzeit folgende behindertengerechte bzw. behindertenfreundliche Wohnheimplätze zur Verfügung:

- Grünberger Straße 196 (zwei rollstuhlgerechte Einzelapartments + ein Betreuerapartment)
- Leihgesterner Weg 126 (zwei Einzelapartments)
- Leihgesterner Weg 136, Haus B (vier Einzelapartments)

Bei Bedarf können –soweit technisch möglich– auch in anderen Wohnheimzimmern behindertengerechte Einrichtungen eingebaut werden. Die Finanzierung muss bei den zuständigen Trägern (Krankenkasse, Sozialamt) beantragt werden.

In Fulda gibt es vier behindertengerechte Zimmer in einer Vierer-WG im Wohnheim Wiesenmühlenstraße 3 und fünf Apartments für Behinderte im Wohnheim Heinrich-von-Bibra-Platz 3.

Information und Anträge für Studentenwohnheimzimmer für Giessen, Friedberg und Fulda:

Studentenwerk Giessen
Studentisches Wohnen
Otto-Behaghel-Str. 23
35394 Giessen
Tel: 0641-40008-300
E-Mail: wohnen@studwerk.uni-giessen.de
und unter: www.studentenwerk-giessen.de - Menüpunkt „Studentisches Wohnen“

In Fulda auch über die Sozialberatung:
Beraterin: Frau Dücker
Daimler-Benz-Str. 5a
36039 Fulda
Tel: 0661-96210486
E-Mail: sozialberatung.fulda@studwerk.uni-giessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

15. Studienassistentz

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können während ihres Studiums für einen begrenzten Zeitraum stundenweise eine studentische Hilfskraft zur Unterstützung bekommen.

Einsatzbereiche: z.B. das Vorlesen oder Aufsprechen von Texten, Tipparbeiten / Texteingaben, das Mitschreiben in Veranstaltungen, Begleitgänge in die Bibliothek o.ä.
Aber keine Unterstützung in den Bereichen Haushalt, Körperpflege und Freizeitgestaltung!

Das Angebot kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung durch andere Stellen (Sozialhilfeträger) nicht gewährleistet ist, oder zur Überbrückung, bis ein entsprechender Antrag beim Sozialhilfeträger genehmigt ist.

Information, Beratung und Beantragung:

Jutus-Liebig-Universität Giessen
Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Goethestraße 58
35390 Giessen
Tel: 0641-99-16216
Tel: 0641-99-16214 (Sekretariat: Frau Klinger)
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/personelle-hilfen

Technische Hochschule Mittelhessen

Studienort Gießen

Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende:

Herr Martin Jung

Wiesenstr. 14

35390 Gießen

Tel: 0641-309-2386

Fax: 0641-309-2933

E-Mail: martin.jung@bliz.th-mittelhessen.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Studienort Friedberg

Ansprechpartner für chronisch kranke und behinderte Studierende:

Herr Martin Jung

Kontaktdaten siehe Studienort Gießen

Hochschule Fulda

Beauftragte für Behindertenfragen

Zentrale Studienberatung

Frau Heß, Herr Fleckenstein

Student Service Center

Tel: 0661-9640-146, -692

E-Mail: zsb-fulda@hs-fulda.de

Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch 9:30 - 11:30 Uhr

Mit Terminvereinbarung: Donnerstag 9:30 - 15:00 Uhr

16. Blinde / Sehbehinderte

Justus-Liebig-Universität Gießen

Arbeitsräume für Seh-/Hörbehinderte mit Computerausstattung in der Universitätsbibliothek

Universitätsbibliothek

Philosophikum I

Otto-Behaghel-Straße 8

35394 Gießen

Ausstattung:

ein Computer-Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte mit Braille-Zeile, Großbildschirm (20 Zoll), Sprachausgabe und Vergrößerungs-Software. Der Computer ist mit dem Internet verbunden, so dass alle verfügbaren Bibliotheksanwendungen, u.a. Datenbanken und elektronische Zeitschriften, genutzt werden können. Dieser Raum ist zum ruhigen Arbeiten mit und ohne Vorleser bzw. Studienhelfer vorgesehen. Den Schlüssel erhalten Sie an der Theke des Freihandbereichs (1. Stock rechts).

Zweigbibliothek
Philosophikum II
Haus F
Karl-Glöckner-Str. 21
35394 Gießen

Ausstattung:
ein Computer-Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte, Großbildschirm (20 Zoll), Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware. Der Computer ist mit dem Internet verbunden, so dass alle verfügbaren Bibliotheksanwendungen, u.a. Datenbanken und elektronische Zeitschriften, genutzt werden können. Dieser Arbeitsplatz befindet sich in einer ruhigen Ecke.

Informationen zu beiden Computer-Arbeitsplätzen bei:

Herr Dr. Buchkamp
Tel: 0641-99-14014
E-Mail: Thomas.Buchkamp@bibsys.uni-giessen.de
Bei Bedarf bitte an der Auskunft in der UB nach Herrn Dr. Buchkamp fragen!
www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/hilfsmittel

Hilfskräfte in der Universitätsbibliothek:

Die Universitätsbibliothek beschäftigt zeitweise studentische Hilfskräfte, die speziell in der Universitätsbibliothek behinderten Studierenden beim Recherchieren und Lesen der Literatur behilflich sind. Termine bitte vorher vereinbaren mit:

Frau Dr. Eva C. Glaser
Universitätsbibliothek
Otto-Behaghel-Straße 8
35394 Gießen
Tel: 0641-99-140131
E-Mail: Eva.C.Glaser@bibsys.uni-giessen.de

Vermittlung der Unterstützung durch:
Zentrale Studienberatung
Frau Magdalena Kaim
Goethestraße 58
35390 Gießen
Tel: 0641-99-16216
Tel: 0641-99-16214 (Sekretariat: Frau Klinger)
E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Hilfsmittelpool

Verfügbare Geräte:

- Eurotype Braille-Schreibmaschine
- Braillex Trio: Braille-Zeile mit dreifacher Funktion (Anzeige, Tastatur, Notizfunktion)
- Daisy-Player: Abspielgerät für spezielle Hörbücher, Navigation innerhalb der Hörbücher möglich
- Visulex Optiview: transportables Lesegerät, mit dem u.a. auch Tafelanschriften gelesen werden können
- 4 mobile Induktionsschleifen (Technik zu Verbesserung der Sprachverständlichkeit für Studierende mit Hörhilfen)

Die Geräte werden für eine Überbrückungsphase zur Verfügung gestellt, bis die Studierenden über eigene Hilfsmittel verfügen (www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/hilfsmittel).

Ansprechpartner:

Zentrale Studienberatung

Frau Magdalena Kaim

Kontaktdaten siehe unter Hilfskräfte in der Universitätsbibliothek

Technische Hochschule Mittelhessen

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz)

www.th-mittelhessen.de/bliz

Technische Ausstattung:

- verschiedene Rechner Typen und Notebooks mit angeschlossenen Braille-Ausgabezeilen
- Bildschirmlesegeräte
- Scanner für die Digitalisierung von gedrucktem Material
- verschiedene Drucker, darunter ein Braille-Drucker
- Telekommunikationseinrichtungen inklusive Videokonferenzsystem
- Software für Sprachein- und -ausgabe, Texterkennung und Bildvergrößerung
- Bibliothek mit Spezialbestand an Literatur für sehgeschädigte Studierende

Leiterin:

Frau Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Tel: 0641-309-2369

Fax: 0641-309-2933

E-Mail: erdmuthe.meyer-zu-bexten@bliz.th-mittelhessen.de

Stellvertreter:

Herr Dipl.-Phys. Martin Jung

Tel: 0641-309-2386

E-Mail: martin.jung@bliz.th-mittelhessen.de

Deutsche Blindenstudienanstalt

Am Schlag 8-10

35037 Marburg

Tel: 06421-606-0

Fax: 06421-606229

E-Mail: info@blista.de

www.blista.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr, Freitag 7:30 - 16:00 Uhr

Angebote z.B.:

- Deutsche Blinden-Bibliothek (DBB)
- Deutsche Blinden-Hörbücherei
- Bestellservice für Hilfsmittel und Brailleschriftbücher
- Rehabilitationsunterricht: Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), Informationstechnologie, u.a.

Hochschule Fulda

Sehbehindertenarbeitsplatz mit spezieller PC-Ausstattung und Internetanschluss in der Hochschul- und Landesbibliothek am Standort Marquardstraße 35 (Gebäude E)

Ansprechpartner: Personal der Ausleihe

Tel: 0661-9640-960

E-Mail: ausleihe@hlb.hs-fulda.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 - 20:00 Uhr, Samstag 10:00 - 15:00 Uhr
(während der vorlesungsfreien Zeit verkürzte Öffnungszeiten)

17. Hörbehinderte / Gehörlose

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderte Studenten und Absolventen (BHSA) e.V.

www.bhsa.de

Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.

Burgstr. 11e

60316 Frankfurt/Main

Tel: 069-46999115

Fax: 069-46999117

E-Mail: info@gl-hessen.de

www.gl-hessen.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.

Sozialdienst für Gehörlose, Hörgeschädigte und Angehörige

Wilhelmstr. 8

36037 Fulda

Tel: 0661-2428330

Fax: 0661-2428333

E-Mail: hoergeschaedigt@caritas-fulda.de

Sprechzeiten: Dienstag 10:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfsangebote z. B.:

- Hilfen bei Kommunikationsproblemen (z. B. Behörden, Ärzte, Rechtsanwälte)
- Sozial- u. Lebensberatung
- Psychosoziale Beratung
- Begleitung von Selbsthilfegruppen u. Gehörlosenvereinen
- Bildungs- u. Freizeitangebote (z. B. Mittwochstreff der Gehörlosen)

18. RollstuhlfahrerInnen / Rollstuhlsport

Der Rollstuhlsportverein Lahn-Dill e.V. deckt den mittelhessischen Raum ab. Information, Termine und Veranstaltungen unter www.rsvlahndill.de und

Rollstuhlsportverein Lahn-Dill e.V.

Bodenroder Weg 7

35647 Waldsolms

Tel: 06085-1893

1. Vorsitzender: Herr Bangel

E-Mail: peter.bangel@rsvlahndill.de

19. Selbsthilfegruppen / Vereine

Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE

In der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG SELBSTHILFE) haben sich Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen von behinderten Menschen sowie Angehörigen zusammengeschlossen. Nähere Information und Anschriften bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

BAG SELBSTHILFE e.V.

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

Tel: 0211-31006-0

Fax: 0211-31006-48

E-Mail: info@bag-selbsthilfe.de

Gießen

In Gießen existieren etwa 100 Selbsthilfegruppen, die sich vor allem mit gesundheitlichen und psychosozialen bzw. seelischen Problemen befassen. Dabei geht es darum, die eigene Lebenssituation im Gespräch mit Gleichbetroffenen (und ohne professionelle Leitung) zu bewältigen. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle informiert und klärt über Konzepte von Selbsthilfegruppen auf, stellt Kontakt zu den bestehenden örtlichen Gruppen sowie zu überregional tätigen Selbsthilfeorganisationen her und leistet Unterstützung bei Gruppen Gründungen. Betroffene werden auf der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe beraten, aber ggf. auch auf professionelle Hilfsangebote hingewiesen.

In der Kontaktstelle sind auch verschiedene Materialien über Selbsthilfegruppen erhältlich, und es werden Adressen von überregional tätigen Selbsthilfeorganisationen vermittelt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Friedrichstr. 33

35392 Gießen

Ansprechpartner: Herr Matzat

Tel: 0641-99-45612

E-Mail: juergen.matzat@psycho.med.uni-giessen.de

www.uniklinikum-giessen.de/selbsthilfe/

Wetteraukreis

Fachdienst Gesundheit

Selbsthilfekontaktstelle des Wetteraukreises

Frau Obleser

Tel: 06031-832345

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: anette.obleser@wetteraukreis.de

www.wetteraukreis.de

Fulda

Selbsthilfebüro Osthessen

des paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen

Einzugsbereich: Stadt und Landkreis Fulda, Vogelsbergkreis, Kreis Hersfeld-Rotenburg

Frau Kircher

Petersberger Straße 21

36037 Fulda

Tel: 0661-9019846

Fax: 0661-9019845

E-Mail: Selbsthilfe.osthessen@paritaet-projekte.org

Eine Übersicht aller örtlichen Selbsthilfegruppen finden Sie auf der Webseite unter www.paritaet-selbsthilfe.org/kontaktstellen/selbsthilfebueero-osthessen.html